



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen



# Corona Newsletter Nr. 67

21.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufbauend auf den Newsletter Nr. 66 möchten wir auf die Regelung zur Wiederholung mündlicher Prüfungen hinweisen.

## **Wiederholung mündlicher Prüfungen**

Ausgenommen von der grundsätzlichen Regelung der mündlichen Prüfungen im Online-Format sind solche, bei denen im Falle eines wiederholten Nichtbestehens das endgültige Nichtbestehen des jeweiligen Moduls und damit der Ausschluss von der weiteren Fortsetzung des Studiums droht. In diesen Fällen gilt weiterhin Präsenzplicht.

### Beispiel:

AV/R: Der Einstellungsjahrgang 2021 hat in dem Modul 4.3 einen Erstversuch und einen Wiederholungsversuch. Der Erstversuch muss im Online-Format stattfinden. Sofern dieser mit nicht ausreichend bewertet wird, muss der Wiederholungsversuch in Präsenz stattfinden.

PVD: Das HS 1.3 kann in einem Erstversuch und einem Wiederholungsversuch absolviert werden. Zudem ist hier die Möglichkeit eines Jokers gegeben. Der Erstversuch, sowie der Wiederholungsversuch müssen im Online-Format stattfinden. Sofern beide Versuche mit nicht ausreichend bewertet werden, muss die Joker-Prüfung in Präsenz stattfinden.

Weiterhin gilt:

Um das Infektionsgeschehen innerhalb der HSPV NRW verlässlich beurteilen zu können, bitten wir Sie im Falle eines Corona-Verdacht und/oder einer Corona-Erkrankung um Mitteilung an die Funktionsadresse des Corona-Fallmanagements ([corona@hspv.nrw.de](mailto:corona@hspv.nrw.de)).

Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend oben genannter Vorgehensweise zu melden.

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes zu verschiedenen COVID-19-Beratungsstellen erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>